



Ausschreibung zur 3. Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt 11. September 2022

für Automobile und Motorräder bis Baujahr 1992

Liebe Oldtimerfreunde,

im September 2022 ist es wieder soweit. Bereits zum 3. Mal veranstaltet der Haller ADAC-Ortsclub die **Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt**. Die touristische Ausfahrt führt Sie ca. 140 Km über wunderschöne Landstraßen durch das Hohenloher Land.

Auch in diesem Jahr sorgen wir mit spannenden Sonderprüfungen dafür, dass auch das motorsportliche Erlebnis bei dieser Veranstaltung nicht zu kurz kommt.

Ebenso wollen wir Sie wieder mit kulinarischen Genüssen des Hohenloher Landes überraschen.

Traditionell ist der Zieleinlauf auf dem mittelalterlichen Marktplatz der Stadt Schwäbisch Hall, der zu den schönsten Marktplätzen Deutschlands zählt.

Weitere Informationen und Eindrücke der Ausfahrt finden sie auf unserer Homepage <http://www.adac-oc-sha.de/>

Wir würden uns freuen, Sie zur diesjährigen Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt begrüßen zu dürfen und verbleiben bis dahin mit motorsportlichen Grüßen

Rüdiger Dibbert
1. Vorsitzender

Stefan Härterich
Fahrtleiter

Christoph Holl
Stv. Fahrtleiter

1. Veranstalter:**ADAC Ortsclub Schwäbisch Hall e.V. im ADAC****Postfach 100423, 74504 Schwäbisch Hall, Fax Nr. 0791 97825360****e Mail: adac.oc.sha@t-online.de**

Registriert vom ADAC Württemberg Register-Nr.:2454/2022 am 25.05.2022

2. Art der Veranstaltung

Die 3. Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt ist eine touristische Veranstaltung mit sportlichen Elementen für Oldtimerfahrzeuge, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Die Strecke ist ausgeschildert, sie erhalten detaillierte Fahrtunterlagen.

Fahrtleiter: Stefan Härterich
Stv. Fahrtleiter: Christoph Holl

Es wird nur auf befestigten Straßen (Asphalt) gefahren.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, die die Teilnehmer durch Abgabe und Unterschrift der Nennung anerkennen, durchgeführt:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Die vorliegende Ausschreibung und eventuelle Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Genehmigungsbehörden

3. Start: Sonntag, den 11. September 2022, um 09:00 Uhr

Dienstleistungszentrum unseres Hauptsponsors, der Sparkasse SHA-CR, Dolan-Allee 9-11, Solpark Schwäbisch Hall Zieleinlauf und Ende fließend auf dem historischen Marktplatz von Schwäbisch Hall.

4. Teilnehmer / Begrenzung auf 100 TN

Teilnahmeberechtigt sind Automobile und Motorräder gemäß den Alterseinteilungen der u.g. Klassen. Die Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden. Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 100 Fahrzeuge beschränkt. Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach fahrzeughistorischen Kriterien durch den Veranstalter. Eine Ablehnung durch den Veranstalter ist nicht anfechtbar.

Der bzw. die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug sein. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern besetzt sein. Die Mitnahme von Beifahrern ist bis zu der, gemäß Fahrzeugpapieren zulässiger Personenzahl gestattet.

5. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen gemäß Baujahr eingeteilt, wobei die Erstzulassung laut Fahrzeugschein maßgebend ist:

Automobile:

Klasse A1: bis einschließlich 31.12.1955

Klasse A2: zwischen 01.01.1956 und 31.12.1974

Klasse A3: zwischen 01.01.1975 und 31.12.1992

Motorräder:

Klasse M1: bis einschließlich 31.12.1955

Klasse M2: zwischen 01.01.1956 und 31.12.1992

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter auf Grund des Nennungsergebnisses vor.

Der Fahrer ist während der gesamten Veranstaltung selbst für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden.

6. Nennungen

Nennungen bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter senden.

Nennungsschluss ist der 31. Juli 2022 (Eingang beim Veranstalter).Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Nennungen und **Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.**

Für die Information der Presse und des Veranstaltungssprechers bitten wir Sie, auch die Besonderheiten zu Ihrem Fahrzeug auf dem Anmeldeformular zu notieren.

Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt erst nach dem Nennungsschluss.

Nenngeld

- **Automobile (Fahrer und Beifahrer): 80,- € bis 30.06.2022,** ab 01.07.2022 – 31.07.2022 100,-€
- **Motorradfahrer ohne Beifahrer : 55,- € bis 30.06.2022,** ab 01.07.2022 – 31.07.2022 70,-€
- **Zusätzliche Mitfahrer, die am Programm teilnehmen 25,-€ pro Person.**
- **Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu zahlen.**

Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Das Nenngeld können Sie der Nennung als Verrechnungsscheck beifügen oder auf das unten angegebene Konto mit dem Hinweis „Genießerbefahrt 2022“ überweisen:

Sparkasse Schwäbisch Hall: IBAN DE26 6225 0030 0005 1660 66 BIC SOLADES1SHA

Die ordnungsgemäße Nennung berechtigt zur Teilnahme von zwei Personen pro PKW bzw. einer Person pro Motorrad. Das Leistungspaket schließt für die Teilnehmer und genannten Begleitpersonen ein Programm mit Speisen und Getränken ein.

8. Abnahme

Im August wird die Nennbestätigung versendet. Alle weiteren Fahrtunterlagen erhalten Sie beim Start.

Es erfolgt keine Fahrzeugabnahme.

Jeder Fahrer ist selbst für die Verkehrssicherheit und ordnungsgemäße Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr seines Fahrzeugs verantwortlich.

Folgende Dokumente müssen bei der Teilnahme mitgeführt werden

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis für alle genannten Fahrer
3. Zulassungspapiere für das Fahrzeug

9. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Straßenverkehrsgesetze, insbesondere der StVO, die Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeitspanne zurückzulegen. Das für die Veranstaltung notwendige Kartenmaterial und sonstige Fahrtunterlagen erhalten die Teilnehmer am Start. Die in den Unterlagen enthaltenen Einzelheiten ergänzen diese Ausschreibung.

Die Nichtbeachtung der StVO und der STVZO bzw. festgestellte Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der Wertung. Zwischen den Fahrzeugen sollte jeweils ein Abstand von 30 Metern eingehalten werden. Einer eventuellen Staubildung nachfolgender Fahrzeuge sollte durch Ausweichen oder Anhalten entgegengewirkt werden. **10. Wertung**

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke wird durch besetzte Kontrollen, die nur rechts der Straße stehen und durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet sind, überwacht. Alle Kontrollstellen werden 30 Minuten nach der vom Veranstalter vorgesehenen Durchfahrt des letzten Teilnehmers bzw. des Veranstalter-Schlusswagens geschlossen. An den Kontrollstellen haben die Teilnehmer anzuhalten und sich die Durchfahrt in der Bordkarte bestätigen zu lassen. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Eigenhändige Änderungen in der Bordkarte haben den Wertungsverlust zur Folge.

Sonderprüfungen werden vom Veranstalter in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben. Die im Verlauf der Fahrtstrecke befindlichen Kontrollstellen sind durch Schilder DK = Durchfahrtkontrolle gekennzeichnet

Jedes Team wird einzeln gewertet. Für die Eintragung auf der Bordkarte ist jedes Team selbst verantwortlich. Eintragungen auf der Bordkarte sind mit Kugelschreiber oder Filzstift vorzunehmen.

Eigenhändige Änderungen ziehen den Wertungsverlust nach sich.

Achtung: es kann derzeit nicht gewährleistet werden eine Teilnehmer Wertung auf dem Marktplatz in SHA Durchzuführen, ansonsten bekommen die Teilnehmer bei Einlauf ein Präsent / Pokal von dem VA / Sparkasse SHA CR ausgehändigt.

Die Wertung wird nach Strafpunkten vorgenommen. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Gewertet wird die Summe der Punkte für das Klassen- und Gesamtergebnis.

Es werden Pokale oder Ehrenpreise für die ersten der Klassen und der Gesamtwertung vergeben. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

11. Ergebnisse und Proteste

Die offiziellen Ergebnisse werden im Anschluss an den Zieleinlauf bekannt gegeben.

Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer siehe Rückseite des Nennungsformulars

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und die Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart wurde. Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Durch Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und eventuell erfolgenden Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung. SHA 17.04 2022 ADAC OC SHA